



## Auszug aus dem Bericht vom 08.10.2013 über die Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung der Stadt Boppard mit Bezug auf die Römertherme

### Absatz 2.1 Wesentliches Ergebnis / Haushaltswirtschaft

...

Die Haushaltslage der Stadt ist angespannt. Die Planung für die Jahre 2014 bis 2016 rechnete zwar - ohne Berücksichtigung der Vorjahre - mit ausgeglichenen Haushalten, die Realisierbarkeit der Planungen erscheint jedoch unsicher. Aufgrund der Investitionsplanung (insbesondere Römertherme) vorgesehene Kreditaufnahmen stehen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt nicht im Einklang.

### Absatz 3.7 Haushaltswirtschaft / Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung /

Für die Rechnungsergebnisse 2010 und 2011 erwartete die Verwaltung, insbesondere aufgrund höherer Steuererträge, wesentliche Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung.

Nach der Planung wird in den Ergebnishaushalten 2014 bis 2016 - ohne Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren - mit Jahresüberschüssen von insgesamt 1,3 Mio. € gerechnet. Die Realisierbarkeit der Planungen erscheint jedoch unsicher. Insbesondere ist der erwartete Anstieg der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 11,5 Mio. € von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Nach der Planung des Finanzhaushalts kann dieser in 2014 bis 2016 ausgeglichen werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 2,5 Mio. € zu decken. Insgesamt werden Überschüsse von 6,3 Mio. € erwartet<sup>11</sup>.

Die Stadt hat für 2013 bis 2016 Investitionen von insgesamt 31,7 Mio. € geplant, davon 24,0 Mio. € in 2013 und 2014. Neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen betrifft dies verschiedene Baumaßnahmen an Straßen (u. a. die Verlegung eines Teilstücks der Säuerlingstraße), die Fortführung der Stadtsanierung sowie der Sanierung der kurfürstlichen Burg und den Bau der Römertherme mit geplanten 13,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbleibt ein von der Stadt zu finanzierender Saldo von insgesamt 19,1 Mio. €. Davon entfallen 10,4 Mio. € auf die Römertherme. Für diese ist eine Investitionszuweisung des Landes von 3 Mio. € eingeplant, für die keine Zusage vorliegt. Im Hinblick auf die Finanzlage des Landes sowie im näheren Umkreis vorhandene weitere Bäder und Saunen erscheint eine solche Zuweisung des Landes auch nicht als wahrscheinlich. Die im Haushalt dargestellte Finanzierung des Baus der Römertherme ist insoweit nicht gesichert.

<sup>11</sup> Ohne Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren.

Für den laufenden Betrieb der Römertherme hat die Stadt im Ergebnishaushalt für 2016 ein Defizit von 323.000 € und im Finanzhaushalt<sup>12</sup> einen Überschuss von 340.000 € eingeplant. Die Annahmen basieren auf einer Wirtschaftlichkeitsprognose des privaten Unternehmens, mit dem zusammen die Betreibergesellschaft für die Römertherme gegründet werden soll. Diese geht von jährlich 195.000 Besuchern aus. Es ist nicht auszuschließen, dass die Annahmen des Unternehmens von dessen wirtschaftlichem Interesse beeinflusst sind. Als Aufwendungen der Betreibergesellschaft sind jährliche Zahlungen von 120.000 € (zuzüglich Umsatzsteuer) an das Unternehmen einkalkuliert. Eine gutachterliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. geht von wahrscheinlich 104.000 jährlichen Besuchern aus, im optimistischen Fall von maximal 131.000. Im Gegensatz zur Wirtschaftlichkeitsprognose des Unternehmens werden in der gutachterlichen Stellungnahme die der Einschätzung zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erläutert. Nach der gutachterlichen Stellungnahme ist ein Zuschussbedarf von 335.000 € jährlich zu erwarten (ohne Abschreibungen von 650.000 €). Demnach ist im Finanzhaushalt eine Verschlechterung gegenüber der Planung um 675.000 € zu befürchten, im Ergebnishaushalt käme als zusätzliche Differenz voraussichtlich noch der Wegfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (164.000 €) hinzu. Unter Annahme der von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. prognostizierten Werte steht die vorgesehene Kreditaufnahme nicht mehr mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang und wäre grundsätzlich von der Aufsichtsbehörde zu versagen (§ 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)<sup>13</sup>.

Zuletzt darf nicht übersehen werden, dass es sich bei dem bilanzierten Anlagevermögen nicht um verfügbare Finanzmittel, sondern überwiegend um bebautes, nicht veräußerbares Grundvermögen handelt, das zur Aufgabenerledigung der Stadt erforderlich ist und dessen Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen den Haushalt zusätzlich belasten.

<sup>12</sup> Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt resultiert vor allem aus den Abschreibungen und der Auflösung des Sonderpostens aus der geplanten Zuweisung.

<sup>13</sup> Inzwischen versagte die Kommunalaufsicht die Genehmigung des Haushalts 2013.